

Wichtiger Hinweis zum Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Bitte den Antrag am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben.

Der unterschriebene Antrag **muss mit den erforderlichen Unterlagen (Nachweise und Foto) im Sekretariat der Schule oder beim Landratsamt Mühldorf a. Inn – Schülerbeförderung – abgegeben werden.**

Falls das Dokument zu klein
angezeigt wird, bitte unter
Menüleiste auf mind. 100 %
einstellen.

Lizenziert für Landratsamt Mühldorf a. Inn



Erläuterungen zum Antrag auf Kostenfreit des Schulweges

(Änderungen vorbehalten)

Anspruchsgrundlage

Der Erfassungsbogen ist nur auszufüllen und abzugeben, wenn ein Anspruch auf Beförderung auf dem Schulweg geltend gemacht wird. Dies setzt voraus, dass die Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist. Hierzu trifft die Schülerbeförderungsverordnung folgende Regelung:

Beförderungspflicht besteht, soweit

1. der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als 3 km ist und dem Schüler auf andere Weise nicht zuzumuten ist, oder
2. dieser Schulweg besonders gefährlich ist, oder
3. eine dauernde Behinderung des Schülers die Beförderung erfordert.

Beförderungsmittel

Die Verkehrsmittel in der Reihenfolge angeben, wie sie bei der Hinfahrt zur Schule benutzt werden. Unter jedem Buchstaben nur ein Verkehrsmittel angeben. Besonderheiten (z. B. andere Rückfahrt) auf besonderem Blatt erläutern.

Schule

Bei Berufsschülern mit Teilzeitunterricht, die auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen, werden die Fahrtkosten in der Regel erst nachträglich erstattet. Erstattungszeitraum ist die Zeit von Schuljahresbeginn bis Schuljahresende. Die erforderlichen Erstattungsformulare sind an der Schule oder im Internet erhältlich. Bei Erstellung der Erstattungsanträge ist der untenstehende Hinweis zu beachten.

Die Erstattungsanträge sind bis **spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr einzureichen.

Benutzung eines privaten Kfz.

Die Aufgabenträger erfüllen ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personenverkehrs. Andere Verkehrsmittel (Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) sind nur einzusetzen, soweit dies notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher ist.

Der Aufgabenträger kann seine Beförderungspflicht im Einzelfall dadurch erfüllen, dass er für den zumutbaren Einsatz von privaten Kraftfahrzeugen eine Wegstreckenentschädigung anbietet. Für deren Höhe gilt das Bayerische Reisekostengesetz entsprechend. Einem positiven Bescheid werden Erstattungsformulare beigelegt. Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt jährlich, und zwar für den Zeitraum von Schuljahresbeginn bis Schuljahresende. Bei der Stellung der Erstattungsanträge ist der untenstehende Hinweis zu beachten.

Wichtiger Hinweis

für alle Schüler, deren Fahrtkosten im nachhinein auf Antrag erstattet werden:

Die Erstattungsanträge sind beim Landratsamt Mühldorf a. Inn einzureichen. Der Abgabetermin muss unbedingt eingehalten werden; bei verspäteter Abgabe besteht Gefahr, dass der Erstattungsanspruch verlogen geht. Dem Antrag sind die entsprechenden Belege (Fahrkarten u. ä.) sowie eine Bestätigung der Schule über die Dauer des Schulbesuchs beizufügen.



Lizenziert für Landratsamt Mühldorf a. Inn

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges (Jahreskarte) an das Landratsamt Mühldorf a. Inn

Bitte aktuelles Passfoto **beilegen**, auf Fotorückseite Name und Vorname vermerken (entfällt bei DB AG).
Foto nicht aufkleben!

eingegangen am:

Schüler/in:

Familienname:		Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:			
PLZ:	Wohnort:		
Geburtsdatum:		Telefon:	

Name und Anschrift der Schule:

Ausbildungsrichtung / Zweig / Sprachenfolge:
(hum./neusprachl., math. usw. oder Zweig I, II, III)

Anspruchsgrundlage:

Schulweglänge: **Jahrgangsstufe 5 - 10** mehr als 3 km
Jahrgangsstufe 1 - 10 Die notwendige Mindestentfernung ist nicht gegeben, es wird jedoch folgende Ausnahmeregelung geltend gemacht:
 Dauernde Behinderung Besondere Gefährlichkeit des Schulweges

Bitte ab Klasse 11 ausfüllen!

Hat der Unterhaltsleistende im August vor Schuljahresbeginn für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen? ja* nein** * wenn ja: Nachweise beilegen (z. B. Kontoauszug August, Hartz IV-Bescheid August, Schwerbehindertenausweis etc.)
 Hat der Unterhaltsleistende oder der Schüler/die Schülerin im August vor Schuljahresbeginn Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II? ja* nein** ** wenn nein: Bitte überweisen Sie die Familienbelastungsgrenze (Eigenanteil) in Höhe von 420,- EUR auf das Konto des Landratsamtes Mühldorf a. Inn (Konto-Nr. 224), bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf a. Inn (BLZ 711 510 20 – IBAN: DE4671151020000000224 – BIC: BYLADEM1MDF) unter Angabe des Verwendungszweckes „FBG Name, Vorname, Schule, SJ“.
 Ist der Schüler/die Schülerin aufgrund einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen? ja* nein**

Praktikumsort:

Beförderungsmittel:

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen
(Abfahrtsort oder Haltestelle)

	Schul- bus	Zug	Linien- bus	S-Bahn U-Bahn	priv. Kfz.	(Ort, Bahnhof oder Haltestelle)
a) von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____
b) von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____
c) von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____
d) von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____

Schuljahr _____ / _____
 Jahrgangsstufe _____
 Schulstempel, Datum und Unterschrift der bestätigenden Dienstkraft

Unternehmer:

Erklärung – Unterschrift

- Mir ist bekannt, dass ich
- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen **Landratsamt Mühldorf a. Inn** schriftlich anzuzeigen;
 - bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweis und nicht verbrauchte Gutscheine sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das **Landratsamt Mühldorf a. Inn** zurückzugeben habe;
 - bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Erziehungsberechtigte/r:
 Familienname: _____ Vorname: _____ Telefon: _____
 Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Bearbeitungsvermerke des Landratsamtes:
 Daten erfasst am _____ Bearbeiter Hz. _____

Ort, Datum

Bitte vergessen Sie nicht, zu unterschreiben!

Unterschrift eines Elternteils / gesetzlichen Vertreters / d. volljährigen Schülers/in

Bitte beachten Sie die Hinweise der blau umrandeten Felder (* und ** rechts daneben).

